



Bahnausbau Südostbayern

Ausbaustrecke (ABS) 38 München – Mühldorf – Freilassing

Planungsauftaktgespräch – Stadt Freilassing



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union



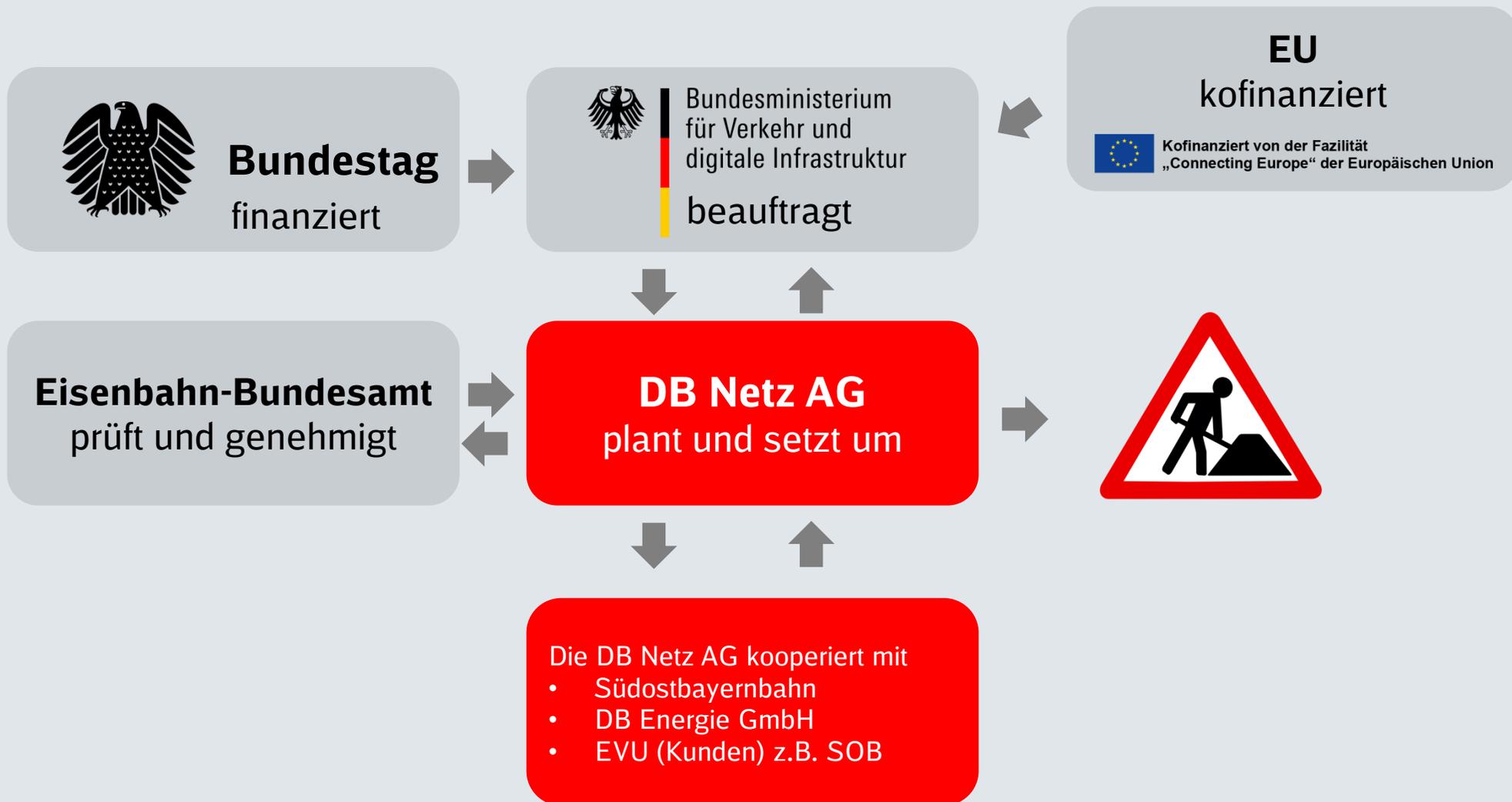
Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Agenda

- 1. Verantwortlichkeiten beim Infrastrukturausbau**
- 2. Vorstellung Team ABS 38**
- 3. Aktueller Planungsstand**
 - Historie
 - Ziele und Vorteile
 - Planungsabschnitte
 - Planungsphasen
- 4. Gesetzliche Grundlagen**
 - Eisenbahnkreuzungsgesetz
 - Schallschutz
- 5. Kommunikation und Öffentlichkeit**

Verantwortlichkeiten beim Infrastrukturausbau ABS 38

Bund beauftragt die DB Netz AG



Vorstellung Team ABS 38

Ihre direkten Ansprechpartner

Gesamtprojektleiter
ABS 38

Projektleiter

Öffentlichkeitsarbeit
ABS 38

Aktueller Planungsstand

Historie der Planung

Bundesverkehrswegeplan 2003:

- Elektrifizierung
- Zweigleisiger Begegnungsabschnitt zwischen Kirchweidach und Tittmoning

Bundesverkehrswegeplan 2030:

- Elektrifizierung
- Erhöhung auf Streckenklasse D4 im vordringlichen Bedarf mit Engpassbeseitigung

Aktueller Planungsstand

Neue Einschätzung des BMVI

Bundesverkehrswegeplan 2030 (Stand Nov. 2018)
nach Überprüfung des BMVI:

- **Zweigleisigkeit Tüßling-Freilassing**
- **Hochstufung in den vordringlichen Bedarf**
mit Engpassbeseitigung



Bildquelle: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Presse/bewertung-schienerwegebau-des-potentiellen-bedarfs-bvwp-2030.pdf?__blob=publicationFile

Aktueller Planungsstand

Ziele und Vorteile

Verkürzung der Reisezeit

Erhöhung der Kapazität für den Zugverkehr

Schallschutz für die Anwohner

Verbesserte Anbindung Südostbayerns an den Flughafen München

Sicherheits- und Komfortgewinn durch Aufhebung von Bahnübergängen

Entlastung von Mensch und Umwelt durch die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und die Umstellung von Diesel- auf Elektroloks

Planungsabschnitte

Landkreis Berchtesgadener Land



Aktueller Planungsstand

Planungsphasen

Stand heute

0. Projektidee & 1. Grundlagenermittlung

- Verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung wird erstellt
- Grobterminplan und Grobkostenschätzung

2. Vorplanung

- Variantenuntersuchung und -entscheid
- Schalltechnische Voruntersuchungen
- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

3. Entwurfsplanung

- Konkretisierung der Vorplanung (Kostenberechnung und Terminplan)
- Baugrunduntersuchungen (Geologie, Hydrogeologie, Hydrologie)
- Erarbeitung exakter technischer Pläne
- Verhandlungen mit Behörden über Genehmigungsfähigkeit und Kostenschätzung
- Detaillierte Beschreibung der Baumaßnahmen
- Ableitung konkreter Maßnahmen aufgrund von vertieften Lärm-, Schadstoff- und weiteren Umweltuntersuchungen, u.a. Lärmschutz
- Bürgerbeteiligung

4. Genehmigungsplanung

- Erarbeiten und Einreichen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren
- Mitwirken im Planfeststellungsverfahren einschließlich Erörterungsterminen und Stellungnahmen
- Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen

5. Ausführungsplanung

- Zeichnerische und rechnerische Darstellung der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 zu ausführungsfähigen Plänen einschließlich Detailzeichnungen
- Detailterminplan

6. Vorbereitung und 7. Mitwirkung bei der Vergabe

- Mengenermittlung und Aufgliederung nach Einzelpositionen
- Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen
- Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- Zusammenstellen der Vergabe- und Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche
- Einholen, Prüfen und Werten von Angeboten
- Verhandlungen mit Bietern
- Fortschreiben der Kostenberechnung und Kostenkontrolle
- Auftragserteilung

8. Bauausführung und Objektüberwachung

- Erstellen der Bauausführung
- Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung
- Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Übergabe der Objekte einschließlich der erforderlichen Unterlagen
- Kostenkontrolle

9. Inbetriebnahme/Projektabschluss/Restarbeiten

- Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung
- Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Übergabe der Objekte einschließlich der erforderlichen Unterlagen
- Kostenkontrolle
- Dokumentation

Eisenbahnkreuzungsgesetz

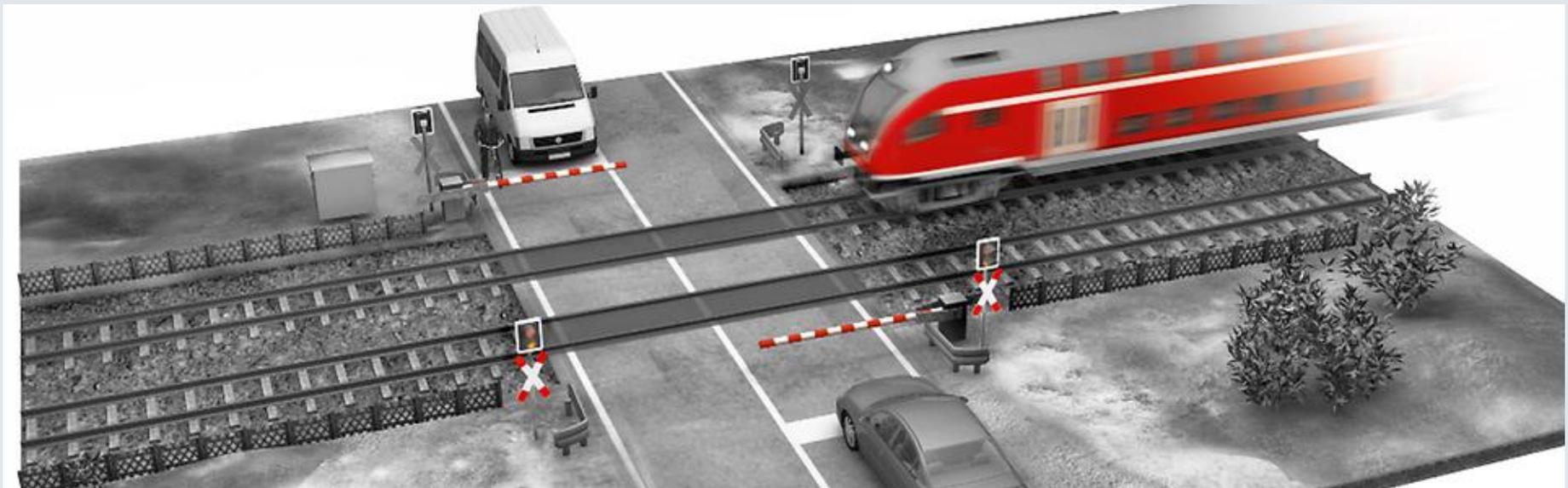
Kreuzungspartner

Was ist eine Kreuzung?

Eine Kreuzung liegt vor, wenn sich zwei Verkehrswege überschneiden und an der Kreuzungsstelle die gleiche Grundstücksfläche benötigen.

Wer ist Kreuzungspartner?

Kreuzungspartner ist das Unternehmen, das die Baulast des Schienenweges der kreuzenden Eisenbahn trägt und der Träger der Baulast der kreuzenden Straße.

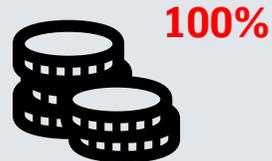


Eisenbahnkreuzungsgesetz

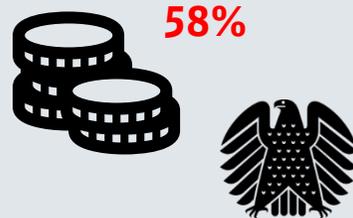
Kostenübernahme

Kostentragung bei geänderten Kreuzungen (EÜ/SÜ z.B. Brücken)

§ 12 (1) Ein Beteiligter verlangt Änderung
Verlangender zahlt!



§ 12 (2) Straße und Schienen verlangen Änderung
Jeder zahlt seinen eigenen Anteil!
z.B.

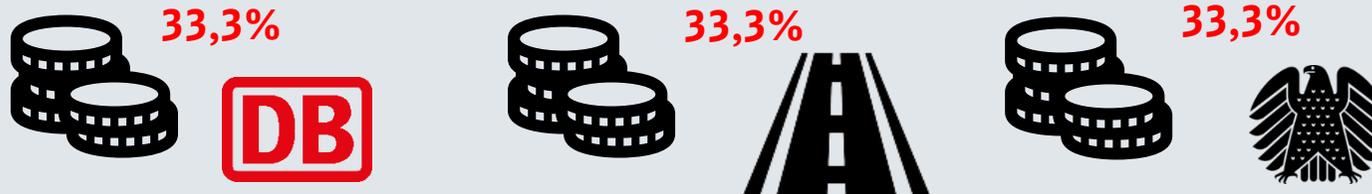


Eisenbahnkreuzungsgesetz

Kostenübernahme

Kostentragung bei Maßnahmen am Bahnübergang § 13

§ 13 (1) Maßnahme am Bahnübergang
Kosten werden gedrittelt!

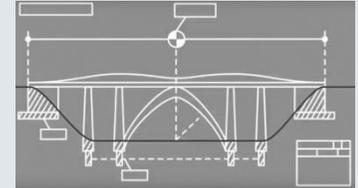
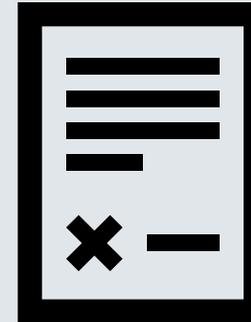
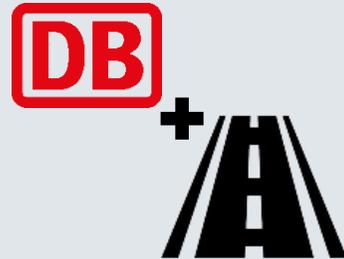


Bei der **Verwendung von öffentlichen Geldern** müssen zwingend die **Haushaltsgrundsätze des Bundes** eingehalten werden. Das heißt, es muss eine **wirtschaftlich-funktionale Lösung** gefunden und realisiert werden, **damit sie vom Bund finanziert werden kann.**

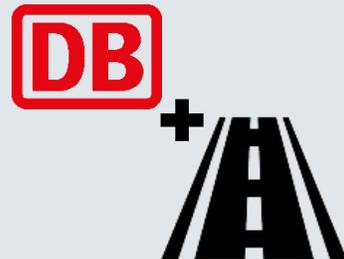
Planungs- und Kreuzungsvereinbarung

Nächste Schritte

Planungsvereinbarung



Kreuzungsvereinbarung



Lärmschutz

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Für den Neubau oder eine wesentliche Änderung von Schienenwegen und Straßen hat der Gesetzgeber die 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BImSchV) erlassen. Das BImSchG regelt den Schutz vor Verkehrslärm.

In ihr ist konkret festgelegt, wann Anlieger eines Schienenweges Anspruch auf Schallschutz haben.

Diesen Anspruch auf die so genannte Lärmvorsorge haben grundsätzlich alle Anwohner an Neubaustrecken sowie an Strecken, die wesentlich geändert werden.



Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge in dB (A)

| Gebietskategorie | Tag (6:00 bis 22:00 Uhr) | Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr) |
|-------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Krankenhäuser, Schulen | 57 | 47 |
| reine/allgemeine Wohngebiete | 59 | 49 |
| Kern-, Dorf- und Mischgebiete | 64 | 54 |
| Gewerbegebiete | 69 | 59 |

Quelle: 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung)

Lärmschutz

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Maßnahmen zur Lärminderung

Infrastruktur

Passiv

Schallschutzfenster

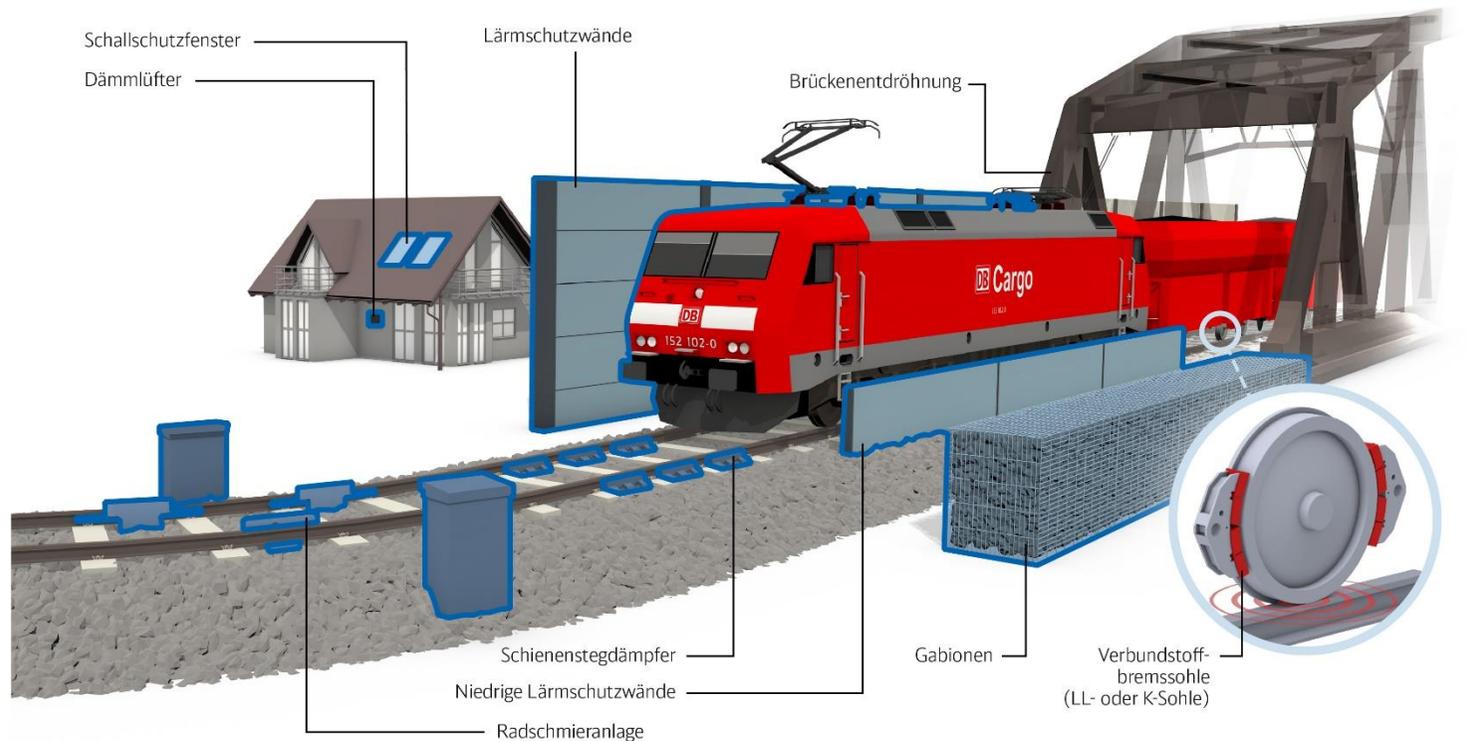
Dämmlüfter

Aktiv (klassisch und innovativ)

Lärmschutzwände

Fahrzeug

Brückenentdröhnung



Diskussion

- Ansprechpartner in der Gemeinde
- Weiteres Vorgehen zur Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Projektvorstellung im Gemeinderat (öffentlich oder nicht öffentlich) oder bei Bürgerversammlungen
 - Roadshow „Planer im Dialog“ zur Vorstellung der Vorplanung
 - Bürgermeisterrunde mit Beteiligung aller Gemeinden im PA 3 zwischen Tüßling und Freilassing
 - Projektwebsite auf Gemeindehomepage verlinken



Kommunikation und Öffentlichkeit

Ausbaustrecke München-Mühldorf-Freilassing

Bleiben Sie mit uns in Kontakt!

E-Mail: abs38@deutschebahn.com
Website: www.abs38.de

Infomail abonnieren
 unter:
www.abs38.de/infomail.html

Ausbaustrecke 38 Übersicht

Projektübersicht | Ziele & Nutzen | Planungsabschnitte | Infothek | ABS38 aktuell | Karriere | Kontakt



Auftrag für die Zweigleisigkeit Tüßling-Freilassing angekündigt

Der Bundesverkehrsminister und der bayerische Ministerrat verkünden Maßnahmen, um die Verkehrsinfrastruktur in Bayern zu verbessern. Auch die Ausbaustrecke ABS 38 gehört dazu.

[mehr...](#)



Neu: Infomail abonnieren

Sie möchten über die ABS 38 auf dem Laufenden bleiben? Dann abonnieren Sie jetzt unsere Infomail.

[mehr...](#)



Erklärfilm: Planung von Infrastrukturprojekten

Der kurze Film erklärt anhand eines einfachen allgemeinen Beispiels, wie die Phasen der Projektplanung ablaufen.

[mehr...](#)



Bodengutachten: „Schwierig, aber beherrschbar“

Komplexe Bodenverhältnisse entsprechen der regionalen Geologie Südbayerns – Höher technologischer Aufwand nötig – 94 neue Bodengutachten geben Auskunft über die Bodenbeschaffenheit

[mehr...](#)



Geschichte der ABS 38

Begeben Sie sich mit unserer eindrucksvollen Bildergalerie auf Zeitreise und erleben Sie die lange Geschichte der ABS 38 in Bildern.

[mehr...](#)



BIM-Förderung für die ABS 38

Mit dem Bescheid des Freistaats zur Förderung in Höhe von 500.000 Euro können die digitalen Planungen mit BIM bei der ABS 38 jetzt richtig losgehen.

[mehr...](#)

Leitung Projektbeirat ABS 38

- Herr Dr. Marcel Huber, MdL
- Konzernbevollmächtigter Herr Klaus-Dieter Josel

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit